

Uebersetzungen, sondern vielmehr gleichzeitige deutsche Ausfertigungen sind. Wäre dieses wirklich der Fall, so würde das Copiar, wie Jacobs richtig bemerkt, ein hohes sprachgeschichtliches Interesse in Anspruch nehmen können.

Dem ist jedoch nicht so. Das Copiar ist nicht im 13, sondern zu Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben.

Hierfür spricht zunächst der Schriftcharakter, der über das Alter der Handschrift doch keinen Zweifel lässt. Mitunter freilich wendet der Schreiber ältere Schriftformen an, was auf die Ansicht von Jacobs von Einfluss gewesen sein wird. Den weiteren Beweis gibt der Umstand, dass die in dem Copiar enthaltenen Urkunden, wie sich nunmehr herausstellt, bis zum Jahre 1352 herabgehen.

Für nicht unwahrscheinlich halte ich es, dass die Entstehung des Copiars in die Jahre 1418 oder 19, in welchen nach dem Tode des letzten Falkensteiners die weitläufigen Güter des Geschlechts von den Agnaten getheilt wurden, zu setzen ist.

Sodann scheint es mir unzweifelhaft, dass die vorliegenden Abschriften nur Uebersetzungen bieten, deren Anfertigung zu naheliegenden practischen Zwecken erfolgt ist. Die öfters, besonders in der Datierung, vorkommenden Abweichungen von den Originalen sind wol nur auf Flüchtigkeit des Uebersetzers beziehungsweise Schreibers zurückzuführen.

Die hier vorhandenen Bruchstücke bestehen aus:

- a. einem einzelnen Blatte, ungefähr 36 cm hoch und 24 cm breit, wie bereits angegeben;
- b. dem Bruchstück einer Lage, 24 cm hoch; der untere Theil ist abgeschnitten. Dass dieses Doppelblatt die innere Lage (wohl einer Quaterne) war, ergibt die Zusammengehörigkeit der Urkunden auf S. 2, Schluss und S. 3, Anfang.

Das unter a. bezeichnete Blatt enthält aufeinanderfolgend die nachstehenden Urkunden:

- 1) 1273, November 1. Cöln. Pfalzgraf Ludwig ertheilt auf Bitten der Grafen Philipp und Werner von Falkenstein der Gemahlin des letzteren, Mechtilde von Diez, die Mitbelehrung mit der Grafschaft in der Wetterau. Anfang fehlt.
Gedr. Bernhard, Antiqq. Wetteraviae S. 160.
- 2) 1274, September 24 — December 25. Nürnberg. König Rudolf bekundet, dass Werner von Falkenstein seine Gemahlin Mechtilde auf die Grafschaft Nürings bewithumt hat.
Böhmer Nr. 150.
- 3) 1275, Februar ? Nürnberg. König Rudolf ertheilt seinem Kämmerer Werner von Minzenberg die Belehnung und bestätigt die Privilegien seines Geschlechts.

Mit Indiet IV, ann. reg. II.